Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung Kerstin Maier-Förster, Telefon: 204-1452

Gesch. Z.: 53

Vorlage **143/2011**Datum 28.04.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Bezug:
Anlage: 1
Bezeichnung: Antrag des Trägers auf Investitionskostenzuschuss vom 13.04.2011
mit Kostenschätzung

Beschlussantrag:

Der Verein Lustnauer Kinderkiste e.V. (im Folgenden: der Träger) erhält für Investitionen in seinen Räumen einen Zuschuss in Höhe von maximal 11.645 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Jahr 2012. Nachforderungen sind ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	Jahr 2011	Jahr 2012
Vermögenshaushalt:			
Lustnauer Kinderkiste e.V.			
Zuschuss für Baumaßnahmen	2.4642.9870.000-++++	€	11.645 €
Haushaltsbelastung gesamt		€	11.645 €

Ziel:

Mit den geplanten Investitionen wird der Träger in die Lage versetzt, seine Einrichtung den Erfordernissen der Betriebserlaubnis entsprechend umzubauen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Schreiben vom 13.04.2011 beantragt der Träger einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % der Kosten zum Umbau seiner Kindertageseinrichtung. (Anlage)

2. Sachstand

Der Träger betreibt die eingruppige Einrichtung "Lustnauer Kinderkiste" seit 1993 zunächst als Spielgruppe und seit September 2009 als Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen für 1-3jährige Kinder und einer Wochenöffnungszeit von 15 Stunden. Sie befindet sich in Räumen im Untergeschoss der katholischen Kirche in Lustnau. Die Räume sind für die Betreuung von Kleinkindern prinzipiell geeignet. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und sind langfristig zur Deckung des Bedarfs in Lustnau notwendig.

Um den Anforderungen der Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales nachkommen zu können, sind verschiedene Umbaumaßnahmen in den Räumen erforderlich:

2.1 Sanitärbereich:

Der Raum muss halbhoch gefliest werden. Es muss eine separate Kindertoilette mit Waschrinne und Warmwasseranschluss sowie ein separater Wickelbereich im ehemaligen Abstellraum eingebaut werden. Die Bodenplatten im Sanitärbereich sind mit einem rutschhemmenden Belag zu versehen. Eine Verlegung des Heizkörpers ist notwendig.

2.2 Küche:

Es ist eine Küchenzeile im Nebenraum der Einrichtung zu schaffen, die ausschließlich für die Einrichtung zu Verfügung steht.

Für die **Umbaumaßnahmen** liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung in Höhe von **23.285 Euro** vor. Um Kosten zu senken, hat sich der Träger entschlossen, keine rutschhemmende Bodenversiegelung zu wählen, sondern die Fließen erneuern zu lassen. Dadurch wurden Kosten in Höhe von 1.700 Euro eingespart.

Die genauen Kostenaufstellungen liegen der Verwaltung vor. Sie hat die Räumlichkeiten besichtigt und die Kosten geprüft. Die Kosten sind nachvollziehbar, angemessen und ortsüblich. Darüber hinaus ist der Träger bereit, durch Eigenleistung (z.B. Entfernen der alten Wandfließen, Übernahme von Maler- und Tapezierarbeiten) dazu beizutragen, den Kostenrahmen einzuhalten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Verein "Lustnauer Kinderkiste" hat derzeit keinen Fördervertrag mit der Stadt abgeschlossen, weil in der Vergangenheit keine Verträge mit Kleinkindgruppen abgeschlossen wurden. Bei Trägern, die einen Fördervertrag mit der Stadt abgeschlossen haben, werden nach derzeit gültiger Vertragslage 50 % der Kosten als Zuschuss übernommen. Außerdem ist im Vertrag geregelt, dass bei einer Auflösung des Vertrags der geleistete, noch nicht abgeschriebene Investitionskostenzuschuss der Universitätsstadt Tübingen zurückzuzahlen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, bei diesem Träger entsprechend zu verfahren und die Verpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses bei Auflösung der Einrichtung in den Zuschussbescheid aufzunehmen.

Es ergibt sich **ein Zuschuss in Höhe von 11.645 Euro**. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Trägers nach zu kommen und ihm den Zuschuss in der genannten Höhe zu gewähren.

4. **Lösungsvarianten**

Der Träger erhält keinen Investitionskostenzuschuss. Da der Träger die Kosten aus eigener Kraft nicht aufbringen kann, wird er den Anforderungen der Betriebserlaubnis nicht nachkommen können. Dies könnte die Schließung der Einrichtung zur Folge haben. Die 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren würden dann in der Bedarfsplanung für das Einzugsgebiet Lustnau fehlen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 11.645 Euro wird nach Vorlage der Rechnungen im Jahr 2012 gewährt. Die Verwaltung wird diese Summe im Haushaltsentwurf 2012 veranschlagen. In den Bewilligungsbescheid wird die Verpflichtung des Trägers aufgenommen, den Zuschuss mit jährlich 4% abzuschreiben, sowie die Rückzahlungsverpflichtung bei Auflösung der Einrichtung, wenn diese vom Träger veranlasst wird.

Zur Überbrückung der Zeitspanne bis 2012 gewährt die katholische Kirchengemeinde als Vermieter dem Träger ein zinsloses Darlehen.

6. **Anlage**:

Antrag des Trägers auf Investitionskostenzuschuss vom 13.04.2011 mit Kostenschätzung.

Lustnauer Kinderkiste e.V. Gisela Schmid-Walker Neuhaldenstraße 16 72074 Tübingen

e-Mail: lustnauer.kinderkiste@onlin.de



13.04.2011

Universitätsstadt Tübingen Fachabteilung Kindertagesbetreuung z.Hd. von Frau Maier-Förster Bei der Fruchtschranne 1 72070 Tübingen

Antrag auf Bezuschussung der Baukosten

Sehr geehrte Frau Maier-Förster,

hiermit stellt die Lustnauer Kinderkiste e.V. den Antrag auf Bezuschussung der Investitionskosten von 50% für den Küchen- und Sanitärumbau in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus in Tübingen-Lustnau (Untergeschoss der kath. Pfarrkirche).

Die baulichen Maßnahmen sind zur Aufrechterhaltung unserer Betriebserlaubnis dringend erforderlich. Die Küche und die Toiletten unter der katholischen Kirche entsprechen nicht den Anforderungen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen um von uns dauerhaft genutzt werden zu können. Zudem wird die Küche von anderen ehrenamtlichen Gruppen genutzt und Privatpersonen können diese Küche mit den dazugehörigen Räumlichkeiten anmieten. Die vorgeschriebene Hygiene laut Lebensmittelhygieneverordnung, Infektionsschutzgesetz und der Trinkwasserverordnung kann durch die Mehrfachnutzung der Küche und Sanitäranlagen von unserer Seite nicht gewährleistet werden. Eine separate Kindertoilette ist für unsere Betriebserlaubnis unerlässlich. Wir sehen deshalb einen dringenden Handlungsbedarf für unser Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Schmid-Walker

Kostenplanung 2011 für den Umbau Lustnauer Kinderkiste e. V.

Falk Elektro-Haustechnik	2550,00€
Robert Märkle Schreiner	
Kücheneinbau und Handlauf	5960,00€
Fließen Necker (Wand)	1940,00€
Frank Sommer Gipserarbeiten	1530,00€
Saur Haustechnik Lustnauer Kinderkiste	7320,00€
Fließen Necker (Boden)	1275,00€
Materialkosten für Malerarbeiten	150,00€
Wickeltisch mit Auflage Wehrfritz	1510,00€
Spiegel Wehrfritz	200,00€
Seifenspender 3 St. Tork	135,00€
Handtuchspender 3 St. Tork	135,00€
Abfallbehälter 2 St. Tork	90,00€
Desinfektionsmittelspender 2 St. Wehrfritz	240,00€
Insektenschutzgitter (Küche)	250,00€
Gesamtbetrag	23285,00€